

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 44 (1968-1969)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offensichtlich, und das geht aus dem Bericht deutlich hervor, meldeten Sie nichts über Ihren Zustand — und damit geht die Verantwortung auf Sie über. Wir verkennen die Gründe, die zum «Nimmermüden Motf Pneu» führen, in keiner Weise; Motorfahrerstolz, falsche Selbsteinschätzung und fehlende Ersatzfahrer sind erkannte und verkaufte Triebfedern. Überheblichkeit und Unvernunft vertragen sich niemals mit Verantwortungsbewusstsein. Unser Motf Pneu gehört nicht mehr ans Lenkrad, wenn ihn der Dienstbetrieb um den Schlaf brachte; will er aber stärker sein als andere und die Vernunft nicht beachten, dann verstösst er nicht nur gegen Dienstvorschriften, sondern er wird für begangene Fehler zur Rechenschaft gezogen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass im laufenden Jahr bei den Heeres-einheiten Versuche mit vom Motf geführten Ruhezeit-Kontrollkarten vorgenommen werden. Wir hoffen sehr, dass Sie in Ihrem nächsten Dienst diese Karte nicht nur getreulich und ehrlich führen, sondern auch benutzen, wenn Sie nach durchwachter Nacht wiederum einen Jeep zu lenken haben.

Ihr Unfalldienst der Sektion militärischer Strassenverkehr der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen

- (1) Art 13/1 MSV
- (2) Art 13/3 MSV; aber auch Art 19 MSVF
- (3) Art 13/4 MSV

Ehrenmeldung

Dem «Schweizerischen Beobachter» hat es beliebt, nach meinen Mitarbeitern Oberstlt Heinrich von Muralt und Hptm aD Karl von Schoenau in seiner Ausgabe vom 30. September 1968 auch den unterzeichnenden Redaktor auf die ihm eigene Weise zu rüffeln.

Ich freue mich, dass unsere Wehrzeitung den Kollegen vom «Schweizerischen Beobachter» immer wieder Gelegenheit bietet, ihren Raum zu füllen, und verspreche gerne, ihnen auch weiterhin Stoff zu liefern.

Im übrigen halte ich mich an das Wort meines verehrten Vorgängers in der Redaktion, AdjUof Ernst Möckli sel., der mir vor fünfzehn Jahren erklärt hat: «... und wenn der „Beobachter“ Dich angreift, betrachte das als eine Ehrenmeldung.»

Ernst Herzog

Schweizerische Armee

Anlässlich der Einweihung des Waffenplatzes Bremgarten hat Bundesrat Gnägi, Vorsteher des EMD, sich auch mit den Fragen des Dienstbetriebes befasst. Auf Äusserlichkeiten und Formen, die Sinn und Wert verloren haben, auf leere Formalitäten oder geistlose Mätzchen müsse verzichtet werden, erklärte der bundesrätliche Sprecher. «Aber eines muss hier klar gesagt werden: An den Fundamenten der Disziplin darf nicht gerüttelt werden.» Auch im Zeitalter einer hochentwickelten Technik bleibe die Disziplin unabdingbare Voraussetzung für den militärischen Erfolg.

*

Das EMD ist vom Bundesrat ermächtigt worden, ein an das bestehende Areal des Eidgenössischen Zeughauses in Lyss angrenzendes Grundstück zu erwerben. Die Erweiterung wird den Gerätemechanikerschulen zugute kommen, die inskünftig auf dem Waffenplatz Lyss zentralisiert werden sollen.

*

Auf 1. Januar 1969 wird die bisher baselstädtische Schützen-Kompanie I/5 dem Kanton Baselland unterstellt. Dafür wird auf den gleichen Zeitpunkt das Füs Bat 58 in S Bat 15 umgewandelt. Dieses Bat wird die Tradition der Schützen weiterführen, die in Basel ganz besonders fest verwurzelt ist.

*

In der vergangenen Herbstsession haben die eidgenössischen Räte der Aufstellung von (2) Kompanien Fallschirm-Grenadiern zugestimmt. Diese Neuerung wird voraussichtlich auf den 1. April 1969 in Kraft treten.

*

In der gleichen Session ist vom Chef des EMD ein Postulat Hayoz entgegengenommen worden, das den Bundesrat einlädt, das Dienstalter der Heereseinheitskommandanten herabzusetzen, um eine stärkere Verjüngung der Truppen- und Armeeführung zu ermöglichen.

*

Für die Ausarbeitung einer «Betriebslehre für die Armee» hat sich am Jahresrapport der Offiziere der Übermittlungstruppen deren Waffenchef, Oberstdiv E. Honegger, eingesetzt.



Zentralvorstand

Der Zivilschutz - eine nationale Aufgabe

Orientierungskurs des SUOV in Aarau

Der Schweizerische Unteroffiziersverband hat sich seit einiger Zeit ganz in den Dienst des Zivilschutzes gestellt, um vor allem auch seinen älteren Mitgliedern in den Sektionen und Unterverbänden im Dienste der Landesverteidigung eine sinnvolle Aufgabe zuzuweisen. Nachdem in Kursen in Sugiez und Bern aus allen 150 Sektionen Zivilschutzmitarbeiter in ihre Aufgabe eingeführt worden waren, fand am Samstag, 21. September, in Aarau ein besonderer Orientierungskurs für die Beauftragten der Unterverbände statt, welche die Arbeit in den Kantonen initiativ beeinflussen und koordinieren sollen. Im Zentralvorstand des SUOV und in der Kommission «Zivilschutz» des SUOV hat man eingesehen, dass die Armee nur dann stark ist und ihre Aufgabe erfüllen kann, wenn im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung auch der Schutz der Zivilbevölkerung und der für das Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen dementsprechend ausgebaut ist.

Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Walter König, bezeichnete den Zivilschutz als eine nationale Aufgabe unserer Zeit und dankte dem SUOV, dass er seine wichtige Bedeutung im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung erkannt hat und sich aktiv dafür einsetzt. Von 937 organisationspflichtigen Gemeinden haben erst 600 die schon vor Jahren fälligen Gefahren- und Zivilschutzpläne eingereicht, die für den Aufbau des Zivilschutzes in ihren Gemeinden die wichtigste Grundlage bilden. Trotz dauernder Mahnung und Erinnerung an die Verantwortung gehen diese Arbeiten nur sehr mühsam voran. Direktor König erinnerte auch an die Aufgaben und Pflichten der ehemaligen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten im Zivilschutz, die vermehrt die Bedeutung ihrer Schutzdienstpflicht erkennen müssen, die heute dem direkten Schutz ihrer Familien, Heime und Arbeitsplätze gilt.

Oberst iGst Jean-Louis Jeanmaire, Sektionschef in der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen, sprach eingehend über die Möglichkeiten der Hilfe der Armee für den Zivilschutz und ging auch auf die Organisation und die Aufgaben des Territorialdienstes ein. Er legte überzeugend dar, wie wichtig es heute ist, dass ohne falsches Prestigedenken Armee,

JRG GUSS

Qualitätsguss in Bunt- und Leichtmetall

J. + R. Gunzenhauser AG Metallgiesserei 4450 Sissach Tel. 061-85 14 71